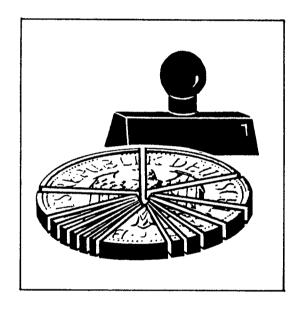


Finanzen und Steuern



Fachserie 14

Reihe 9.5

Schaumweinsteuer

1998



Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VII B, Telefon: 06 11 / 75 23 80 / 41 33 oder Fax: 06 11 / 75 41 83

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG - Servicecenter Fachverlage GmbH

Postfach 43 43 72774 Reutlingen

Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 3 36 53
Internet: http://www.s-f-g.com
E-Mail: staba@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: jährlich Erschienen im Juni 1999

Einzelpreis: DM 5,- / EUR 2,56
Bestellnummer: 2140950 - 98700

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

• im Internet: http://www.statistik-bund.de

oder bei unseren Allgemeinen Auskunftsdiensten

65180 Wiesbaden

Telefon: 06 11 / 75 24 05
Telefax: 06 11 / 75 33 30
E-Mail: info@statistik-bund.de

Zweigstelle Berlin Postfach 276 10124 Berlin

Telefon: 030 / 23 24 68 66Telefax: 030 / 23 24 68 72

• E-Mail: stba-berlin.infodienst@t-online.de

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1999 Alle Rechte vorbehalten.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Nachdruck und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung über elektronische Systeme bedarf stets der vorherigen Genehmigung.

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zwischenerzeugnisse, Absatz, Ein- und Ausfuhr

Steuersoll- und Steueristbeträge 1994 bis 1998

Zeichenerklärung

r = berichtigte Zahl

5

= nichts vorhanden

Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

10

11

Abkürzungen

BGBI. = Bundesgesetzblatt

g.Fl. = ganze Flasche (0,75 l)

Mill. = Million
I = Liter
hl = Hektoliter

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Schaumwein im Berichtszeitraum waren

- Gesetz zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStG) vom 21. Dezember 1992 (BGBI. I S. 2150, 2176), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 26. Mai 1998 (BGBI. I S. 1121),
- Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStV) vom 17. März 1994 (BGBI. I S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Zweiten Verordnung zur Änderung von Verbrauchsteuerverordnungen vom 20. Oktober 1998 (BGBI. I S. 3188).

1.2 Steuergebiet und Steuergegenstand

Schaumwein unterliegt im Steuergebiet der Schaumweinsteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Schaumweinsteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

Schaumwein im Sinne des SchaumwZwG sind alle Getränke, die in Flaschen mit Schaumweinstopfen, der durch eine besondere Haltevorrichtung befestigt ist, enthalten sind oder die bei + 20°C einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen und die zu den nachfolgenden Positionen oder Unterpositionen der Kombinierten Nomenklatur gehören:

- Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 und Position 2205, soweit sie einen ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 15 % vol aufweisen.
- Unterposition 2206 0091, und nicht von Nummer 1 erfaßte Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 sowie Position 2205, soweit sie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 13 % vol aufweisen.
- Unterposition 2206 0091 mit einem ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 % vol bis 15 % vol.

Zwischenerzeugnisse im Sinne des SchaumwZwG sind die Erzeugnisse der Positionen 2204, 2205 und 2206 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen

Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 22 % vol, die verbrauchsteuerrechtlich nicht Wein, Schaumwein oder Bier sind. Zwischenerzeugnisse sind im wesentlichen mit Alkohol verstärkte Weine, z.B. Sherry. Bis einschl. 1992 erfolgte die Besteuerung der Zwischenerzeugnisse z.T. nach § 103a des Gesetzes über das Branntweinmonopol (BranntwMonG) a.F.

1.3 Steuertarif

Die Steuer für Schaumwein beträgt

- für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr 266 DM/hl (voller Steuersatz);
- für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol 100 DM/hl (ermäßigter Steuersatz).

Die Steuer für Zwischenerzeugnisse beträgt

- 1. vorbehaltlich der Nr. 2 300 DM/hl;
- für Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 15 % vol 200 DM/hl:
- für die unter 2. genannten Zwischenerzeugnisse mit Schaumweinstopfen und besonderer Haltevorrichtung oder die bei + 20° einen auf gelöstes Kohlendioxid
 - oder die bei + 20° einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen, 266 DM/hl.

1.4 Steuerbefreiung

Gemäß § 3 SchaumwZwStG ist Schaumwein von der Steuer befreit, wenn er

- als Probe zu den betrieblich erforderlichen Untersuchungen und Prüfungen verbraucht oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbeaufsicht entnommen wird
- als Probe zu einer Qualitätsprüfung der zuständigen Behörde vorgestellt oder auf Veranlassung dieser Behörde entnommen wird.

Soweit nach den §§ 132, 139 des Gesetzes über das Branntweinmonopol für eine gewerbliche Verwendung Steuerfreiheit besteht, finden diese Vorschriften auf Schaumwein entsprechende Anwendung.

1.5 Sonstiges

Für Schaumwein, der sich in einem Steuerlager befindet oder zwischen Steuerlagern befördert wird, ist die Steuer ausgesetzt Schaumwein darf unter Steuer-

aussetzung nicht nur zwischen Steuerlagern im Steuergebiet. sondern auch im innergemeinschaftlichen Steuerversandverfahren zwischen Steuerlagern in EU-Mitgliedstaaten bzw. zwischen Steuerlagern und Betrieben von berechtigten Empfängern befördert werden. Er darf auch unter Steueraussetzung nach Einfuhr im Anschluß an die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr in ein Steuerlager im Steuergebiet verbracht oder aus Steuerlagern aus dem Gebiet der EWG ausgeführt werden. Schaumwein darf ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 3 Abs. 2 SchaumwZwStG in Verbindung mit § 132 Abs. 1, § 139 Abs. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol (steuerfreie Herstellung von Essig, Arzneimitteln usw.) verbracht werden.

Steuerlager sind Schaumweinherstellungsbetriebe und Schaumweinlager.

Schaumweinherstellungsbetriebe sind Betriebsstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung hergestellt und gelagert wird. Schaumweinlager sind Lagerstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung

- durch Hersteller, Händler oder gewerbliche Lagerhalter zeitlich unbegrenzt gelagert
- zur erlaubten Herstellung von Branntwein und anderen verbrauchsteuerpflichtigen Getränken verwendet werden darf.

Die Steuer entsteht dadurch, daß Schaumwein aus dem Steuerlager entfernt wird, ohne daß sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt, oder daß er im Steuerlager zum Verbrauch entnommen wird (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

Berechtigte Empfänger sind Personen, denen von einem anderen Mitgliedstaat oder auf Antrag die Zulassung erteilt worden ist, Schaumwein unter Steueraussetzung aus einem anderen Mitgliedstaat zu gewerblichen Zwecken nicht nur gelegentlich oder im Einzelfall zu beziehen.

Die Steuer entsteht für Schaumwein, der in den Betrieb eines berechtigten Empfängers aufgenommen worden ist, mit der Aufnahme in den Betrieb. Steuerschuldner ist der berechtigte Empfänger.

Bezug von Schaumwein des freien Verkehrs aus anderen Mitgliedstaaten:

Wird Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu gewerblichen Zwecken bezogen, entsteht die Steuer dadurch, daß der Bezieher den

Schaumwein im Steuergebiet in Empfang nimmt oder den außerhalb des Steuergebiets in Empfang genommenen Schaumwein in das Steuergebiet verbringt oder verbringen läßt.

Schaumwein, den **Privatpersonen** für ihren Bedarf in anderen Mitgliedstaaten im freien Verkehr erwerben und selbst in das Steuergebiet verbringen, ist steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Schaumwein kann auch im Wege des Versandhandels über die Grenzen des Steuergebietes in bzw. von andere(n) Mitgliedstaaten verbracht werden. Versandhandel liegt vor, wenn Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates an Privatpersonen in anderen Mitgliedstaaten geliefert wird. Im Falle des Bezugs entsteht die Steuer mit der Auslieferung des Schaumweins an die Privatperson im Steuergebiet. Steuerschuldner ist der Versandhändler.

Für nachweislich versteuerten Schaumwein, der zu gewerblichen Zwecken - einschließlich Versandhandel - in einen anderen Mitgliedstaat verbracht worden ist, wird die Steuer auf Antrag erlassen, erstattet oder vergütet.

Für nachweislich im Steuergebiet versteuerten Schaumwein, der in das Steuerlager zurückverbracht wird, wird die Steuer auf Antrag erlassen oder erstattet.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 22 SchaumwZwStG "Geschäftsstatistik":

- (1) Nach n\u00e4herer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzoll\u00e4mter f\u00fcr statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.
- (2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

3 Verbrauch von Schaumwein

Der Verbrauch von Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr (Regelsatz) und Schaumwein unter 6 % vol (ermäßigter Satz) zusammen - ermittelt aus der versteuerten Menge - belief sich 1998 auf 3,8 Mill. hl (- 3,9 % gegenüber 1997).

Nach vorläufigen Berechnungen waren dies 4,67 l je Einwohner (1997: 4,87 l).

Tabellenteil

1 Schaumwein insgesamt

1.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand	1998		1997	•	Verān-	1998		1997		Veran-
der	mit einem Alk	oholgeha	lt von 6 % vol und	d mehr	derung	mit einem Alko	holgehal	t von weniger als	6% vol	derung
Nachweisung	Liter	%	Liter		%	Liter	%	Liter		%
Versteuerter Absatz von	070 400 504	74.0	302 204 196	75.9	-9,6	728 133	67,8	830 660	65,6	-12.3
Herstellungsbetrieben	273 129 531	71,3	302 204 190	75,9	-9,0	720 133	07,0	000 000		12,0
Versteuerter Absatz von	33 128 774	8.6	18 766 478	4.7	76.5	114 361	10.6	79 666	6.3	43,6
Schaumweinlagern ¹⁾	33 120 774	0,0	10700470	7,7	70,0	114 001	.5,5	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	-,-	,-
Versteuerte Einfuhr										
von										
berechtigten Empfängern, Versandhändlern,										
Beziehern aus dem freien Verkehr anderer										
Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in										
den zoll-und steuerrechtlich freien Verkehr	76 782 885	20.0	77 343 888	19,4	-0,7	232 182	21,6	356 733	28,2	-34,9
		•								
	}									
inlandsverbrauch	383 041 190	100,0	398 314 562	100,0	-3,8	1 074 676	100,0	1 267 059	100,0	-15,2
Stauerfreier Absatz	24 368 145	100.0	20 042 385	100,0	21,6	5 039 289	100,0	3 639 888	100,0	38,4
				·	·					
Ausfuhr in Drittstaaten	11 876 590	48,7	13 613 055	67,9	-12,8	475 969	9,4	367 140	10,1	29,6
Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten	12 371 371	50,8	6 222 500	31,0	98,8	4 562 870	90,5	3 269 598	89,8	39,6
Lieferungen an ausländische Streitkräfte	120 184	0,5	206 830	1,0	-41,9	450	0,0	3 150	0,1	-85,7
Ed. 6 and Fredditions	402 564	x	260 477	x	54,5	113	x	153	x	-26.1
Erlaß und Erstattung	402 504	*	200 477	^	54,5	113	^	100	^	20,1
nach Einfuhr unter Steueraussetzung										
in Herstellungsbetriebe oder										
Schaumweinlager verbracht	122 965	x	250 310	x	-50,9	_	x	3 357	x	-100,0
					•					

¹⁾ Absatz von Herstellern sowie Einfuhr.

1.2 Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes

Betriebsgrößenklasse	Schaum	wein (6 % vol und	l mehr)	Schaumwei	n (weniger als 6	% vol)
nach dem Jahresabsatz über bis einschl	Betriebe Absatz		Betriebe	Absatz	Absatz	
Liter	Anzahl	Liter	%	Anzahi	Liter	%
bis 10 000	1 247	2 087 963	0,7	9	25 955	0,5
10 000 - 30 000	75	1 317 507	0,4			
30 000 - 50 000	23	941 239	0,3	4	179 367	3,2
50 000 - 100 000	20	1 347 838	0,4			
100 000 - 250 000	17	2 756 509	0,9			
250 000 - 500 000	4	1 673 414	0,5			
500 000 - 1 Mill	7	5 157 911	1,6	5	5 410 465	96,3
1 Mill 2 Mill	8	12 374 640	4,0			
2 Mill 5 Mill	11	32 938 929	10,5			
über 5 Mill	8	252 220 333	80,6	-	-	-
Insgesamt	1 420	312 816 283	100,0	18	5 615 786	100,0

1.3 Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern

		1998			Zu- bzw.		
Land	Betriebe Absatz		Betriebe	Betriebe Absat		Ab- nahme (-)	
	Anzahl	Liter	%	Anzahi	Liter		%
Deutschland	1 420	312 816 283	100,0	1 415	322 695 267	100,0	-3,1
Baden-Württemberg	286	14 355 633	4,6	289	14 872 323	4,6	-3,5
Bayern	40	6 631 011	2,1	36	7 342 710	2,3	-9,7
Hessen	40	108 185 379	34,6	41	105 160 429	32,6	2,9
Rheinland-Pfalz	1 042	150 226 242	48,0	1 036	162 753 617	50,4	-7,7
Übrige Länder	12	33 418 018	10,7	13	32 566 188	10,1	2,6

2 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr (Regelsatz)

2.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach ausgewählten Ländern

Liter

Gegenstand der Nachweisung	Baden- Württemberg	Bayern	Hessen ,	Rheinland- Pfalz	Übrige Länder	Deutschland
Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben	14 303 667	6 514 709	103 959 166	115 391 243	32 960 746	273 129 531
Versteuerter Äbsatz von Schaumweinlagern ¹⁾	1 543 728	2 850 052	15 619 171	4 313 314	8 802 509	33 128 774
Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versand- händlern Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	9 041 193	7 055 418	15 429 281	28 368 081	16 888 912	76 782 885
Inlandsverbrauch	24 888 588	16 420 179	135 007 618	148 072 638	58 652 167	383 041 190
Steuerfreier Absatz	61 254	195 142	14 504 281	8 239 898	1 367 570	24 368 145
Ausfuhr in Drittstaaten			9 329 085	1 995 126	500 936	11 876 590
Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten			5 144 534	6 215 177	809 169]
Lieferungen an ausländische Streitkräfte		-	30 662	29 595	57 465	12 491 555

¹⁾ Absatz von Herstellern sowie Einfuhr.

2.2 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen

Anzahl der Flaschen

		Flaschengr	öße	
Gegenstand der Nachweisung	1/4	1/2	1/1	insgesamt
Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben	164 461 184	1 190 432	318 129 664	483 781 280
Versteuerter Absatz von Schaumweinlagern ¹⁾	16 646 519	296 626	38 281 357	55 224 502
Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliestaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien				100 704 005
Verkehr	10 055 820	521 787	98 154 318 454 565 339	108 731 925 647 737 707
Inlandsverbrauch	191 163 523	2 008 845	454 565 559	647 737 707
Steuerfreier Absatz	27 204 783	288 888	22 243 958	49 737 629
Ausfuhr in Drittstaaten	16 040 286	193 044	9 890 660	26 123 990
Lieferungen in andere EU- Mitgliedstaaten	11 112 136	95 802	12 250 765	23 458 703
Lieferungen an ausländische Streitkräfte		•	102 533	154 936
Nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumwein- lager verbracht				142 355

¹⁾ Absatz von Herstellern sowie Einfuhr.

3 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol (ermäßigter Satz)

Absatz, Ein und Ausfuhr nach Flaschengrößen Anzahl der Flaschen

	Flaschengröße							
Gegenstand der Nachweisung	1/4	1/2	1/1	insgesamt				
Versteuerter Absatz Herstellungsbetrieben	11 923	136	965 070	977 129				
Versteuerter Absatz Schaumweinlagern 1)	493	528	137 826	138 847				
Versteuert Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versand händlern Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so wie bei der Überführung in den zoll und steuerrechtlich freien Verkehr	3 456	8 388	301 461	313 305				
Inlandsverbrauch	15 872	9 052	1 404 357	1 429 281				
Steuerfreier Absatz	622 671	•	6 550 138	7 172 809				
nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaum weinlager verbracht	-	-	-	_				

¹⁾ Absatz von Herstellern sowie Einfuhr.

4 Zwischenerzeugnisse

Absatz, Ein- und Ausfuhr

	1998		1997		Veränderung	
Gegenstand der Nachweisung	Menge	Anteil	Menge	Anteil	1998/1997	
	hl	%	hl	%	%	
Versteuerter Absatz von						
Herstellungsbetrieben	17 361	5,5	15 796	6,0	9,9	
Versteuerter Absatz von						
Zwischenerzeugnislager	172 993	54,8	131 481	50,3	31,6	
Versteuerte Einfuhr von						
berechtigten Empfängern, Versandhändlern,						
Beziehern aus dem freien Verkehr anderer						
Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung						
in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	125 396	39,7	114 289	43,7	9,7	
Inlandsverbrauch	315 750	100.0	261 5 65	100.0	20.7	
IIIIdiiUSVEI DI dUCII	313 730	100,0	201 303	100,0	20,7	
Clause finian About	40.040	400.0	44.574	400.0	50.0	
Steuerfreier Absatz	19 243	100,0	44 571	100,0	-56,8	
Ausfuhr in Drittstaaten	10 774	56,0	10 806	24,2	-0,3	
Lieferungen in andere EU- Mitgliedstaaten	9.460	44.6	22.765	75.0	710	
Lieferungen an ausländische Streitkräfte	8 469	44,0	33 765	75,8	-74,9	

5 Steuersoll- und Steueristbeträge

	1				·	T
Gegenstand	1994	1995	1996	1997	1998	Veränderung 1998/1997
			1 000 DM			%
Steuersollbeträge insgesamt	1 168 894	1 093 868	1 095 573	1 117 124	1 087 892	- 2,6
Schaumwein (Regelsatz) mit einem Alkoholgehalt von						
6 % vol und mehr	1 116 968	1 044 752	1 037 719	1 059 517	1 018 890	- 3,8
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben	855 606	815 133	794 378	803 863	726 525	- 9,6
-Schaumweinlagern	44 826	83 397	77 947	49 919	88 123	76,5
-Sonstigen ¹⁾	216 537	146 221	165 395	205 735	204 242	- 0,7
Schaumwein (ermäßigter Satz) mit einem Alkoholgehalt von						
weniger als 6 % vol	13 094	10 242	7 804	1 267	1 075	- 15,2
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben	12 672	9 848	7 322	831	728	- 12,3
-Schaumweinlagern	87	59	72	80	114	43,6
-Sonstigen ¹⁾	335	335	409	357	232	- 34,9
Zwischenerzeugnisse	38 832	38 874	50 050	56 340	67 928	20,6
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben	719	267	1 206	3 208	3 678	14,7
-Zwischenerzeugnislagern	22 184	22 997	27 433	27 836	36 762	32,1
-Sonstigen 1)	15 929	15 610	21 411	25 296	27 488	8,7
Erlaß und Erstattungen	-	-	-	1 518 r	1 837	21,0
Kassenmäßiges Istaufkommen						
Schaumwein	1 121 435	1 083 322	1 063 557	1 094 822	1 027 659	- 6,1
Zwischenerzeugnisse	28 831	42 455	52 074	55 777	68 132	22,2

Steuersolibeträge von berechtigten
 Empfängern, Versandhändlern, Beziehern
 aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten

sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr.

			,
			•

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der vierteljährliche Bericht gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen jährlich nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport und Erholung (Reihe 3.5), Öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (Reihe 3.6)

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.5 "Finanzen der Hochschulen" veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die vierteljährlichen Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1977 bis 1987

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1977 bis 1987 nach Ländern gegliedert Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der jährlichen Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, Bundeseisenbahnvermögen (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank, den Sozialversicherungsträgern, den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden und den rechtlich selbständigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mit überwiegend öffentlicher Finanzierung und bei rechtlich selbständigen öffentlichen Einrichtungen.

Die Beschäftigten werden jährlich in der Gliederung nach: Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, der Laufbahngruppe, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Ortszuschlagsstufe, Dienst- oder Arbeitsort sowie nach Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich erfaßt. In den neuen Ländern wird die Erhebung bis einschl. 30. Juni 1997 nur mit einem eingeschränkten Merkmalskatalog durchgeführt.

Reihe 6.1: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems zum Stichtag 1. Januar. Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen werden drei aus den Haushaltsmitteln der jeweiligen Dienstherren finanzierte Altersversorgungssysteme unterschieden: die Beamtenversorgung (einschl. Richterversorgung), die Soldatenversorgung und die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wiederverwendeten Bediensteten des Deutschen Reiches, soweit sie einen Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung hatten.

Die Versorgungsempfänger werden jährlich in der Gliederung nach: ehemaligem Beschäftigungsbereich, Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart, Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Familienstand, Wohnort, Laufbahn-/Besoldungsgruppe, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge des Vorjahres sowie Bezügebestandteile im Berichtsmonat erfaßt. Im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes sehen die gesetzlichen Vorschriften ein verkürztes Erhebungsprogramm mit den Merkmalen Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart und Besoldungsgruppe vor.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In *dreijährlicher* Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

Fortsetzung nächste Seite

7.1 Lohn- und Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschluß über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen Personengesellschaften/Gemeinschaften nachgewiesen.

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen bis einschl. 1977 (ab 1983 siehe Reihe 7.S.1) veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge 3jährlich) enthält Angaben über die Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in 3jährlicher Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7.S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 6jährlich) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommenund Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die ab 1996 jährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kom-

biniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9 1 Tahaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren (*vierteljährlich*). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.1.2 Tabakgewerbe (*jährlich*). Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren. (Berichterstattung mit dem Berichtsjahr 1997 eingestellt)

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (monatlich). in dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (*jährlich*). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol und Branntweinsteuer

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



Statistisches Bundesamt Gustav-Stresemann-Ring 11 65189 Wiesbaden

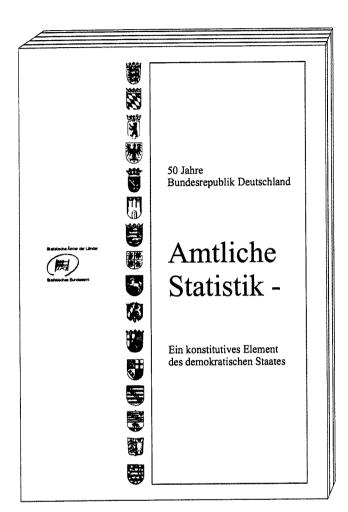
Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag Metzler-Poeschel, Verlagsauslieferung SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, erhältlich.

		,

	±	
·		



Soeben erschienen



Statistische Ämter der Länder



Statistisches Bundesamt

Amtliche Statistik -

Ein konstitutives Element des demokratischen Staates

161 Seiten, DIN A 4 Kart., DM 28,80, EUR 14,73 Bestell-Nr. 1011100 - 99900

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben diese Veröffentlichung gemeinsam als Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Bundesrepublik Deutschland herausgegeben. Der Band enthält die Vorträge und die Podiumsdiskussion des gleichnamigen siebten wissenschaftlichen Kolloquiums, das im November 1998 im Statistischen Bundesamt in Kooperation mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft stattfand. Die Autoren, u.a. aus Politik und Wissenschaft, beleuchten in ihren Beiträgen die amtliche Statistik aus den verschiedensten Blickwinkeln, so daß sich ein vielschichtiges Bild von ihrer Funktion in der Gesellschaft ergibt. Die Beiträge sind nicht nur vergangenheitsbezogen sondern öffnen den Blick für zukünftige Entwicklungen und Anforderungen an die amtliche Statistik. Der Band schließt mit einem illustrierten historischen Rückblick auf 50 Jahre amtliche Statistik als wichtiger Bestandteil eines demokratischen Staates und des europäischen Integrationsprozesses.

Erhältlich beim Statistischen Bundesamt, ZB/PVM, 65180 Wiesbaden Telefax 06 11 / 75 25 55, Internet: http://www.statistik-bund.de E-Mail: poststelle@statistik-bund.de